

I. Beschluss

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.01.2012

öffentlich

Betreff:

Anpassung der Übertragung von Befugnissen des Stadtrats nach Art. 88 Abs. 3 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) auf die Werkleitungen (Delegation) an die geänderte Rechtsgrundlage (neu: Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Im Rahmen der Anpassung der bestehenden Delegationsregelung an die Neuregelungen der Gemeindeordnung werden aus pragmatischen Gründen mit Zustimmung von Herrn OBM wie bisher dessen originär bis BGr. A 8 bzw. EGr. 8 TVöD zustehenden Personalbefugnisse sowie die dem Stadtrat zustehenden Personalbefugnisse auf die Werkleitung des jeweiligen Eigenbetriebs nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 GO (n. F.) übertragen:

- befristete Einstellung bis einschließlich EGr. 13 TVöD;
- unbefristete Einstellung der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 10 und der Tarifbeschäftigten bis einschließlich EGr. 10 TVöD;
- Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 8;
- Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 9 mit Amtszulage;
- Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten bis einschließlich EGr. 9 TVöD sowie für
- Entlassung und Kündigung von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 13 der dritten Qualifikationsebene bzw. der Tarifbeschäftigten bis einschließlich EGr. 13 TVöD.

Die Satzungen der Eigenbetriebe sind ggf. entsprechend anzupassen.

II. **Ref.I/PA**

III. **Abdruck an:**

Ref. I/OrgA

Ref. II/Stk

Vorsitzende(r):

gez. Dr. Maly

Referent(in):

gez. Köhler

Schriftführer(in):

gez. Reh